



**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

**SOC/614**

**Die europäische Säule sozialer Rechte – Bewertung der ersten Umsetzungsschritte und  
Empfehlungen für die Zukunft**

## **STELLUNGNAHME**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Die europäische Säule sozialer Rechte – Bewertung der ersten Umsetzungsschritte und  
Empfehlungen für die Zukunft**  
(Initiativstellungnahme)

Berichterstatter: **Bernd SCHLÜTER**  
Mitberichterstatterin: **Cinzia DEL RIO**

Beschluss des Plenums	24/01/2019		
Rechtsgrundlage	Artikel 32 Absatz 2 GO		
	Initiativstellungnahme		
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe	Beschäftigung,	Sozialfragen,
	Unionsbürgerschaft		
Annahme in der Fachgruppe	10/09/2019		
Verabschiedung im Plenum	25/09/2019		
Plenartagung Nr.	546		
Ergebnis der Abstimmung			
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	117/44/3		

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 In der Überzeugung, dass die Zukunft der Europäischen Union realistischerweise nur auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage in Verbindung mit einer starken sozialen Dimension aufbauen kann<sup>1</sup>, spricht sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) seit jeher konsequent für eine Aufwärtskonvergenz und eine wirksamere Sozialpolitik sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten aus<sup>2</sup>. Auch das europäische Sozialmodell sollte als internationale Referenz gestärkt und aktualisiert werden. Die wirksame Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „die Säule“) von 2017 bekräftigt das gemeinsame Bekenntnis zum europäischen Sozialmodell im Rahmen einer neuen sozial inklusiven Strategie.
- 1.2 Bei Maßnahmen zur Umsetzung der Säule im Rahmen von politischen Programmen oder Legislativinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene müssen die Ziele und Grundsätze der Verträge, die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls das Regressionsverbot in ausgewogener Weise berücksichtigt werden.
- 1.3 Mit europäischen Vorschriften in den entsprechenden Bereichen sollte ein Rahmen mit allgemeinen gemeinsamen Standards geschaffen werden, der den besonderen nationalen Gegebenheiten und Sozialsystemen Rechnung trägt und die Anerkennung wirksamer und durchsetzbarer sozialer Rechte der Bürger auf EU- und auf nationaler Ebene gewährleistet. Die Ziele der Säule sollten in allen Bereichen der EU-Politik unter Rückgriff auf die Horizontalklausel<sup>3</sup> berücksichtigt werden.
- 1.4 Die Säule wird derzeit durch legislative und andere Maßnahmen, durch spezifische Finanzierungsmittel und durch Änderungen im Europäischen Semester umgesetzt, die darauf abzielen sollten, die Aufwärtskonvergenz zu fördern, indem Mindeststandards zur Schaffung gleicher Rahmenbedingungen festgelegt werden.
- 1.5 Es ist wichtig, grundlegende Standards für zuverlässige und effiziente Sozialschutzsysteme<sup>4</sup> und grundlegende Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festzulegen und anzunehmen, wobei diese regelmäßig von unabhängigen Gutachtern bewertet werden sollten.
- 1.6 Die Kommission und das Europäische Parlament sollten Mechanismen für die angemessene Beteiligung aller repräsentativen sozialen Interessenträger, einschließlich der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft, auf allen einschlägigen Ebenen an der Umsetzung der Säule vorschlagen.<sup>5</sup> Besondere Aufmerksamkeit verdienen der unterschiedliche Stellenwert und

---

<sup>1</sup> [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#), Ziffern 1.2 und 2.2.

<sup>2</sup> Etwa in seinen Stellungnahmen [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 40](#), [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#) und [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 135](#).

<sup>3</sup> Artikel 9 AEUV.

<sup>4</sup> [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 40](#).

<sup>5</sup> Wie in Ziffer 2.6.3 ausgeführt.

die Stärkung der Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene, die Rechtsvorschriften in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarkts vorwegnehmen oder eine Alternative dazu darstellen können.

- 1.7 Die Umsetzung der Säule erfordert eine solide Haushaltsgrundlage und Investitionen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene im Rahmen einer angemessenen Finanzierung durch den mehrjährigen Finanzrahmen unter Anwendung einer goldenen Regel für öffentliche Investitionen für soziale Zwecke und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die klarer auf die Säule und eine angemessene Steuerpolitik ausgerichtet werden können.<sup>6</sup>
- 1.8 Das Europäische Semester und die nationalen Reformprogramme, die auch für nicht dem Euroraum angehörende Länder gelten, sowie das sozialpolitische Scoreboard sind wesentliche Instrumente für die Umsetzung und Überwachung der Säule.<sup>7</sup>
- 1.9 Mit einem neuen Europäischen Semester sollten im Rahmen der Überwachung sozialer Ungleichgewichte soziale Ziele umgesetzt werden, und es sollten neue, messbare Indikatoren sowie gezielte länderspezifische Empfehlungen für den sozialen Bereich eingeführt werden.
- 1.10 Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Umsetzung der Säule regelmäßig überwacht wird, wobei die sozialen Interessenträger verbindlich zu konsultieren sind; daneben schlägt der EWSA die Einrichtung eines EU-Forums für Sozialpolitik vor, das mit dem Semester verknüpft ist.
- 1.11 Der EWSA hat bereits einen klaren und koordinierten Fahrplan gefordert, in dem die Prioritäten für die Umsetzung der Säule und die Durchsetzung der geltenden sozialen Rechte und Standards festgelegt sind. Vorrang sollten die grundlegenden Bedürfnisse und Rechte, insbesondere benachteiligter Gruppen, die Unterschiede bei Chancen, Einkommen und Vermögen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten, Inklusionsmaßnahmen und angemessene Bedingungen für öffentliche und nicht gewinnorientierte Dienste und Sozialunternehmen haben.
- 1.12 Diese Stellungnahme enthält allgemeine Leitlinien, eine generelle Bewertung der ersten Schritte und Empfehlungen für die wichtigsten Instrumente. Sie umfasst aktuelle Informationen über die Fortschritte, die auf EU-Ebene in Bezug auf die ergriffenen Maßnahmen und die verfügbaren Instrumente erreicht wurden (unterteilt in die drei Hauptbereiche der Säule: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion), sowie Vorschläge für die nächsten Schritte.

## 2. **Kontext und Leitlinien für die Umsetzung**

- 2.1 Die Säule wurde auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum im November 2017 in Göteborg feierlich proklamiert. Sie beruht auf den übergeordneten Grundsätzen der europäischen Verträge, in denen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger verankert sind,

---

<sup>6</sup> [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffern 1.5 und 1.6.

<sup>7</sup> [ABl. C 125 vom 21.4.2017, S. 10](#), Ziffer 6.3.1.

deren Durchsetzung weiterhin Aufgabe aller einschlägigen Akteure ist. In den Artikeln 9 und 151 AEUV sind die Ziele des europäischen Sozialmodells niedergelegt, das im Rahmen einer neuen sozial inklusiven Strategie an die Veränderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft angepasst werden muss.

- 2.2 Die EU und die Mitgliedstaaten haben schrittweise Maßnahmen ergriffen und optimiert, um die Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Bürger zu verbessern – das europäische Sozialmodell ist dabei ein Instrument der Wettbewerbsfähigkeit für die europäische Wirtschaft. Zugleich wurde eingeräumt, dass seine Umsetzung und Aktualisierung ein Ziel der EU bleibt. Es bestehen große Unterschiede zwischen und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen und den Systemen der sozialen Sicherheit. Viele Länder stehen vor Herausforderungen, einige EU-Länder verfügen über inklusivere Sozialsysteme, andere hingegen erfüllen nicht die grundlegenden Anforderungen. Die Säule sollte die Mitgliedstaaten und die EU dazu bewegen, moderne Lösungen für die aktuellen Probleme der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu finden und gleiche Wettbewerbsbedingungen für nachhaltige Unternehmen im globalen Wettbewerb zu gewährleisten. Die Säule ist eine politische Verpflichtung und sollte die EU-Organe, die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner, die Organisationen der Zivilgesellschaft und alle anderen relevanten Interessenträger im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten im Geiste des gegenseitigen Respekts und zum unmittelbaren Nutzen der gesamten Bevölkerung einbinden.
- 2.3 In ihrer jüngsten Erklärung zur Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, nennt die IAO einige wichtige Aktionsbereiche und Maßnahmen, mit denen das Arbeitsrecht modernisiert und Ausgrenzung verhindert werden sollen. Skizziert wird darin auch eine Reihe von Investitionen in die Kompetenzen von Menschen, in die arbeitsrechtlichen Errungenschaften und in angemessene und nachhaltige Arbeit, die optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen florieren und die Menschen in den Genuss gerechterer Arbeits- und Lebensbedingungen kommen, wobei die nationalen Gegebenheiten und die besondere Rolle der Sozialpartner zu berücksichtigen sind.
- 2.4 Die UN-Agenda 2030 enthält 17 Nachhaltigkeitsziele, zu deren Verwirklichung bis 2030 sich die EU verpflichtet hat, und die Umsetzung der Säule wird einen Beitrag dazu leisten.
- 2.4.1 Nach Auffassung des EWSA kann die Zukunft Europas realistischerweise nur auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage in Verbindung mit einer starken sozialen Dimension aufbauen. Der EWSA ist überzeugt, dass die Europäische Union einen neuen Konsens über eine nachhaltige wirtschafts- und sozialpolitische Strategie benötigt, um ihr Versprechen einzulösen, sich für ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt einzusetzen und so die Lebensqualität ihrer Bürger zu steigern.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#), Ziffer 2.2.

- 2.4.2 In der Erklärung von Sibiu vom 9. Mai 2019<sup>9</sup> haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, dort für Ergebnisse zu sorgen, wo es am wichtigsten ist. Sie sicherten zu, dass Europa in wichtigen Dingen weiterhin sein Gewicht einbringen wird und dass dem Grundsatz der Gerechtigkeit stets Geltung verschafft wird.
- 2.5 Auf EU-Ebene wird die Säule bislang umgesetzt durch
- a) legislative und nichtlegislative Maßnahmen, wobei der Schwerpunkt auf der Durchsetzung und Prüfung des bestehenden sozialen Besitzstands liegt, der gegebenenfalls zu aktualisieren ist,
  - b) spezifische Finanzmittel und
  - c) erste Änderungen beim Verfahren des Europäischen Semesters.
- 2.6 Legislative und nichtlegislative Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene
- 2.6.1 Nötig sind offene, dynamische und mobile Arbeitsmärkte, die neue und vielfältigere berufliche Laufbahnen sowie eine reibungslose Umorientierung zwischen Arbeitsplätzen, Branchen und Beschäftigungsformen ermöglichen. Es müssen Maßnahmen zur Beseitigung der Missverhältnisse zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage ergriffen werden. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen besser auf den Bedarf des Arbeitsmarkts zugeschnitten werden. Die Reformen sollten positive Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns der Arbeitskräfte umfassen, zu nachhaltigen und angemessenen Rentensystemen führen und die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt unterstützen.
- 2.6.2 Bei Maßnahmen zur Umsetzung der Säule werden die EU und ihre Mitgliedstaaten alle Instrumente nutzen, die sie für erforderlich halten, um diese gemeinsamen Ziele umzusetzen, einschließlich strategischer Programme und legislativer Maßnahmen. Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie die verbindlichen, in den Verträgen verankerten Werte, Ziele und Prinzipien werden entscheidend dafür sein, auf welcher Ebene diese Maßnahmen zu ergreifen sind, wobei vorzugsweise die Ebene gewählt werden sollte, die für die betroffenen Interessenträger am sinnvollsten ist und zur effizienten Umsetzung der Säule beiträgt. In diesem Zusammenhang müssen die Aufteilung der Zuständigkeiten sowie gegebenenfalls das Regressionsverbot respektiert werden.
- 2.6.3 Im Interesse der partizipativen Demokratie und einer besseren Rechtsetzung werden die EU und die Mitgliedstaaten die Sozialpartner im Vorfeld gemäß Artikel 153 bis 155 konsultieren. Unabhängig davon, ob die Sozialpartner bei einer solchen Konsultation die Absicht erkennen lassen, im Rahmen des sozialen Dialogs selbstständig aktiv zu werden, werden die EU und die Mitgliedstaaten in diesem Politikbereich nicht eingreifen, da die Sozialpartner fähig sind, erfolgreich zu agieren und die Ziele der jeweiligen Maßnahme zu verwirklichen.
- 2.6.4 Auch der Aufgabenbereich und die Beteiligung anderer relevanter Interessenträger, etwa öffentliche soziale Dienste, Verbände für nicht gewinnorientierte soziale Dienstleistungen und Wohnbauträger, öffentliche Versicherungen, Unternehmen der Sozialwirtschaft, Wohlfahrts-

---

<sup>9</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/09/the-sibiu-declaration/pdf>.

und Jugendorganisationen, Nutzer sozialer Dienstleistungen und Vertreter benachteiligter Gruppen, müssen bei der Umsetzung der Säule berücksichtigt werden.

- 2.6.5 Die Mitgliedstaaten, die EU-Institutionen, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten die Umsetzung der Säule sowie die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen überwachen. Die EU-Institutionen sollten die Mitgliedstaaten und die sozialen Interessenträger auf nationaler Ebene bei der Umsetzung der Säule unterstützen.
- 2.6.6 Mit europäischen Vorschriften in den entsprechenden Bereichen sollte ein Rahmen mit allgemeinen und eindeutigen gemeinsamen Standards geschaffen werden, der den besonderen nationalen Gegebenheiten Rechnung trägt, an die Vielfalt der Sozialsysteme sowie die Rolle der Interessenträger angepasst werden kann, mit dem wirksame und durchsetzbare soziale Rechte der Bürger auf EU- und auf nationaler Ebene anerkannt werden und der einen europäischen Mehrwert bringt.<sup>10</sup> Die Ziele der Säule sollten in allen Bereichen der EU-Politik, auch unter Rückgriff auf die Horizontalklausel (Artikel 9 AEUV), berücksichtigt werden.
- 2.6.7 Die Umsetzung der Säule zielt darauf ab, die Aufwärtskonvergenz zu fördern, die Sozial- und Arbeitsbedingungen für europäische Arbeitnehmer und Bürger zu verbessern, wirksame und zuverlässige Systeme der sozialen Sicherheit<sup>11</sup> sowie moderne, wissenschaftlich fundierte, qualitätsgeprüfte Sozial- und Gesundheitsdienste zu optimieren und zu errichten, insbesondere öffentliche und nicht gewinnorientierte Dienstleistungen, Mindeststandards für die Bekämpfung von Sozialdumping festzulegen und daneben gleiche Wettbewerbsbedingungen für leistungsfähige Volkswirtschaften, Beschäftigung und nachhaltige Unternehmen zu schaffen und zugleich das Vertrauen der Bürger in die EU zu stärken. Bei den sozialpolitischen Strategien sollten die Interessen der KMU berücksichtigt sowie faire Marktbedingungen für diese gewährleistet werden. Wichtig ist, grundlegende Standards für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wie Wohnungsbau, Wasserversorgung und soziale Dienstleistungen zu schaffen und zu verabschieden, die regelmäßig bewertet werden sollten, auch durch unabhängige Fachleute (Forschungsinstitute, Akademien usw.). Diese Einrichtungen können finanziell unterstützt und ihre Berichte veröffentlicht werden. Dabei müssen vorrangig die Grundbedürfnisse der Bürger und benachteiligten Gruppen sowie die gefährlichen Unterschiede bei Chancen, Einkommen und Vermögen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten angegangen werden.
- 2.6.8 Besondere Aufmerksamkeit verdient die unterschiedliche Rolle der Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene und der Tarifverträge, die Rechtsvorschriften zur Regelung bestimmter Bereiche des Arbeitsmarkts und der Beschäftigungsverhältnisse vorwegnehmen oder eine Alternative dazu darstellen können. Die Sozialpartner können so auf das Verfahren der Umsetzung Einfluss nehmen und unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, dieselbe rechtliche Wirkung zu erzielen. In einigen Mitgliedstaaten existieren kaum Strukturen für Tarifverhandlungen, und die Tarifbindung ist sehr schwach. Deshalb bestehen nach wie vor

---

<sup>10</sup> [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 28](#), Ziffer 3.3.

<sup>11</sup> [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 40](#).

Unterschiede bei der Gewährung der grundlegenden sozialen Rechte, die in der Säule verankert sind. In solchen Fällen sollten gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden.

- 2.6.9 In der Vierererklärung „Ein Neubeginn für den sozialen Dialog“ wird dazu aufgerufen, effektive Tarifverhandlungen zu entwickeln. Die gemeinsame Verpflichtung der Sozialpartner zur Umsetzung der Säule findet im gemeinsamen Arbeitsprogramm der europäischen Sozialpartner 2019–2021 Ausdruck, das auch auf der jeweiligen nationalen Ebene umgesetzt wird und zum nationalen Reformprozess beiträgt. Das Arbeitsprogramm 2019–2021 wird konkrete Vorschläge zu Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Säule enthalten, etwa zu Verhandlungen über eine autonome Rahmenvereinbarung über Digitalisierung, einschließlich Möglichkeiten und Formen der Erreichbarkeit sowie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und der Entwicklung von Kompetenzen.<sup>12</sup>
- 2.6.10 Die Rolle der Zivilgesellschaft muss stärker anerkannt und ausgebaut werden. Der Dialog auf Bürgerebene muss gestärkt werden, damit die Menschen – auch junge<sup>13</sup>, schutzbedürftige oder diskriminierte – spüren, dass sie sich in die Planung, Umsetzung und Überprüfung der Politikgestaltung einbringen können.<sup>14</sup> Der EWSA eröffnet derzeit in ausgewählten Mitgliedstaaten nationale Debatten darüber, wie die Zivilgesellschaft besser in das Verfahren des Europäischen Semesters einbezogen werden kann.<sup>15</sup>
- 2.6.11 Die Kommission hat praktische Maßnahmen zur Umsetzung der Säule auf europäischer Ebene ergriffen und kürzlich ein aktualisiertes Informationsblatt<sup>16</sup> mit den bisherigen legislativen und anderen Initiativen veröffentlicht. Der EWSA hat bereits einen klaren und koordinierten Fahrplan gefordert<sup>17</sup>, in dem die Prioritäten für die Umsetzung der Säule festgelegt sind.
- 2.6.12 Die Maßnahmen zur Umsetzung der Säule sollten auf einer wissenschaftlichen Analyse der aktuellen rechtlichen und praktischen Situation der jeweiligen Sozial- und Gesundheitspolitik in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene beruhen und die sozialen Interessenträger einbinden. Der EWSA schlägt die Einrichtung eines EU-Forums für Sozialpolitik vor, da die EU ein ständiges Forum braucht, das Kommunikation, den Austausch über bewährte Verfahren, Bewertung, Seminare für Fachleute, Sozialprogramme, die Einhaltung der europäischen und einzelstaatlichen Regeln sowie Reformprojekte für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU ermöglicht. Die bessere Durchsetzung der geltenden sozialen Rechte bleibt eine Herausforderung, weshalb die Kommission und die Mitgliedstaaten die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften verbessern müssen. Das neue Forum sollte eng mit dem EWSA und dem Europäischen Semester verknüpft werden.

---

<sup>12</sup> Europäischer sozialer Dialog, Arbeitsprogramm 2019–2021.

<sup>13</sup> Wie wichtig es ist, junge Menschen in den Dialog einzubeziehen, wurde in mehreren nationalen Debatten hervorgehoben, z. B. in Slowenien.

<sup>14</sup> [ABI. C 125 vom 21.4.2017, S. 10.](#)

<sup>15</sup> [ABI. C 125 vom 21.4.2017, S. 10.](#)

<sup>16</sup> [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/european\\_pillar\\_one\\_year\\_on.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/european_pillar_one_year_on.pdf).

<sup>17</sup> [SOC/564](#), Ziffer 1.3 – [ABI. C 81 vom 2.3.2018, S. 145.](#)



2.6.13 Zu den nichtlegislativen Maßnahmen, die als ergänzende Instrumente im Interesse einer effizienten Umsetzung der Säule in Frage kommen, gehören „Soft-Law“-Instrumente wie die gegenseitige Anerkennung gut funktionierender Systeme, gemeinsame Anreize, die offene Methode der Koordinierung, das Voneinander-Lernen, Peer-Reviews, das Engagement der Mitgliedstaaten in den Medien sowie Negativanreiz-Programme.<sup>18</sup> Der EWSA begrüßt Initiativen zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft und der Interessenträger, die finanziell unterstützt werden könnten, etwa das Bündnis „Stand up for the Social Pillar“<sup>19</sup>.

## 2.7 Finanzielle Maßnahmen und kohärenter und zielgerichteter Einsatz der EU-Mittel

2.7.1 Für die ordnungsgemäße Umsetzung benötigt die Säule haushaltspolitischen Spielraum und Investitionen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Sie sollte im Rahmen eines ganzheitlichen und kohärenten Ansatzes in die Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik und in die künftige EU-Strategie eingebettet werden. Das Ziel höherer Produktivität und geringerer Einkommensunterschiede durch Bildung, Befähigung zur Selbstbestimmung und soziale Inklusion spielt hier eine entscheidende Rolle.<sup>20</sup> Die Umsetzung der Säule sollte einer der Leitgrundsätze bei der Festlegung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens der EU sein. Dies setzt voraus, dass die Mittel kohärent eingesetzt werden und dass die Säule zu einem Kompass für die operationellen Programme und zu einem Instrument zur Ermittlung der Wirkung der Struktur- und Investitionsfonds, des ESF+ und des InvestEU-Fonds sowie aller anderen relevanten EU-Haushaltlinien wird. Die Kriterien für die Gewährung von EU-Mitteln sollten die Rechte und Grundsätze der Säule in konstruktiver und angemessener Weise einbeziehen und dabei den nationalen Gegebenheiten und den Beiträgen aller sozialen Interessenträger Rechnung tragen. EU-Mittel dürfen kein Ersatz für die öffentliche Finanzierung moderner, hochwertiger und zugänglicher Sozialversicherungssysteme durch die und in den Mitgliedstaaten sein.

2.7.2 Bei den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sollte eine angemessene Finanzierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sichergestellt werden. Der EU-Haushalt und die Regeln für die Verschuldung<sup>21</sup> sollten geändert werden, so dass den Grundrechten sowie den Zielen der Verträge und der Säule Rechnung getragen wird. Es sollte für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen leistungsfähigen Volkswirtschaften, Kontrolle der Verschuldung und sozialen Zielen gesorgt werden. Wie der EWSA bereits mehrfach festgestellt hat<sup>22</sup>, können höhere öffentliche Investitionen in den Mitgliedstaaten auch durch die Anwendung einer „goldenen Regel“ für öffentliche Investitionen für soziale Zwecke erleichtert werden, was mehr Flexibilität bei den Haushaltsregeln ermöglichen würde. Ein steigendes Einkommensniveau, nachhaltiges Wachstum, ein engerer gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Verhinderung

---

18 Dies bezieht sich auf das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung mit Maßnahmen, die zwingende Rechtsvorschriften ergänzen oder eine Alternative dazu sind.

19 <https://www.etuc.org/en/pressrelease/stand-social-pillar-alliance-social-economy-enterprises-trade-unions-and-civil-society>.

20 [ABl. C 271 vom 19.9.2013, S. 91](#), Ziffer 2.3.

21 [ABl. C 177 vom 18.5.2016, S. 35](#).

22 [ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 1](#), Ziffern 1.8 und 3.6, [ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 11](#), [Jahreswachstumsbericht 2018](#), Ziffer 1.4 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht), [ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 21](#), [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffer 3.14, und [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 24](#), Ziffer 1.8.

von Ausgrenzung sind gemeinsame Ziele, die in Erwägung gezogen werden müssen. Auch umfangreichere öffentliche Investitionen können gefördert werden, insbesondere durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die klarer auf Ziele im Rahmen der Säule ausgerichtet werden könnten.<sup>23</sup> Eine angemessene Steuerpolitik, die u. a. auf die wirksame Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung abzielt, sollte es ermöglichen, zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Säule aufzubringen.<sup>24</sup>

## 2.8 Europäisches Semester

2.8.1 Die Säule wirkt sich auf die wirtschaftspolitische Steuerung in Europa aus. Sie ist bereits in den Grundsatzdokumenten des Europäischen Semesters verankert und war Gegenstand der länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2018. Zusammen mit dem Jahreswachstumsbericht nimmt der gemeinsame Beschäftigungsbericht 2019<sup>25</sup> nun eine herausragende Stellung im Rahmen des Europäischen Semesters ein.

2.8.2 Das Europäische Semester und die nationalen Reformprogramme, die genauso für nicht dem Euroraum angehörende Länder gelten, sind nach Auffassung des EWSA ein wesentliches Instrument für die Umsetzung und Überwachung der Säule.<sup>26</sup> Um Fortschritte zu erzielen, werden möglicherweise ein Referenzrahmen, Benchmarks und ein koordinierter politischer Austausch erforderlich sein, um die Mitgliedstaaten, die EU-Institutionen und die Sozialpartner dabei zu unterstützen, eine bessere Beschäftigungs- bzw. Sozialpolitik umzusetzen.

Mit dem sozialpolitischen Scoreboard sollten die Fortschritte bei der Umsetzung der Säule sowohl im gemeinsamen Beschäftigungsbericht als auch in den Länderberichten überwacht werden. Das Scoreboard sollte mit dem bereits existierenden Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes, die die Mitgliedstaaten entwickelt haben, verknüpft werden. Es kann noch verbessert werden, da das dabei angewendete Verfahren des Leistungsvergleichs (basierend auf dem Abstand zum EU-Durchschnitt) zu einem allzu optimistischen Bild der sozialen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten führen kann. Die 14 Scoreboard-Indikatoren und -Subindikatoren (insgesamt 35) sollten unter Mitarbeit der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft laufend überarbeitet und an die politischen Ziele und die sich wandelnden sozioökonomischen Gegebenheiten in Europa angepasst werden.

2.8.3 Mit einem neu gestalteten Europäischen Semester sollten im Rahmen einer Beobachtung der sozialen Ungleichheiten soziale Ziele verfolgt und so die Prädominanz haushaltspolitischer und makroökonomischer Anforderungen aufgewogen werden. Mit dem sozialpolitischen Scoreboard, das verbesserte und neue messbare Indikatoren umfasst, sollten alle Rechte und Grundsätze der Säule überwacht und erfasst werden. Solche Indikatoren könnten neben Statistiken auch den tatsächlichen Zugang zu hochwertigen sozialen Dienstleistungen,

---

<sup>23</sup> [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffer 1.5.

<sup>24</sup> [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffer 1.6.

<sup>25</sup> <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6167-2019-INIT/de/pdf>.

<sup>26</sup> [ABl. C 125 vom 21.4.2017, S. 10](#), Ziffer 6.3.1.

durchsetzbaren sozialen Rechten, die Integration von Migranten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, die Tarifbindung, die Einbindung der sozialen Interessenträger in das Europäische Semester sowie den Zugang zu Lehrlingsausbildung und hochwertiger höherer Bildung umfassen. Die Kommission sollte die Umsetzung der nationalen Reformpläne in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft überwachen und dazu länderspezifische Empfehlungen für den Sozialbereich abgeben. Die Zahl und Struktur der Empfehlungen sollten angemessen sein und die Fortschritte bei den im Fahrplan angegebenen Prioritäten widerspiegeln.

2.8.4 Darüber hinaus sollte die Einbindung der Sozialpartner gemäß den Bestimmungen des AEUV gestärkt werden, um deren Anhörung zur Ausgestaltung und Umsetzung der wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen im Einklang mit der jeweiligen nationalen Praxis zu ermöglichen. Die rechtzeitige und wirksame Einbeziehung der Sozialpartner ist ausschlaggebend für eine bessere Einbindung in die Politikgestaltung und trägt gleichzeitig zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen bei, indem für einen Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gesorgt wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern kann wichtige Impulse für eine erfolgreiche, nachhaltige und integrative Wirtschaftspolitik sowie für Beschäftigung und soziale Inklusion setzen.<sup>27</sup> Die Anhörung der Sozialpartner sollte obligatorisch sein.<sup>28</sup>

2.8.5 Die Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft, Vereinigungen von Dienstleistungsanbietern und öffentlichen Versicherungen hat sich auch bei der Konzipierung politischer Maßnahmen zur Umsetzung der Säule im Zuge des Europäischen Semesters als wirksam erwiesen.

2.8.6 Angesichts der immer wichtigeren Rolle, die das Europäische Semester bei der Ausrichtung der Ausgaben des EU-Haushalts spielt, sollte dies nicht zulasten bestehender oder künftiger Bestimmungen gehen, die Transparenz, Offenheit und Rechenschaftspflicht bei der Planung und Verwendung der EU-Mittel gewährleisten.

2.8.7 Gut konzipierte Richtwerte können als Kompass für die notwendigen nationalen Reformen dienen, mit denen die Leistung der Arbeitsmärkte und der Sozialsysteme gestärkt werden soll. Die berücksichtigten Themen sollten nach Prioritäten eindeutig gestaffelt werden, wobei im Zentrum jene Themen, die sich positiv auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auswirken, sowie Nachhaltigkeit, Effektivität, Inklusion und Effizienz der Sozialsysteme stehen sollten. Rat, Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartner sollten gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten. Auch die nationalen Sozialpartner sollten von den nationalen Regierungen umfassend in die Umsetzung der Grundsätze und Rechte der Säule einbezogen werden.

---

<sup>27</sup> [SOC/625](#), Ziffer 3.3.2 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>28</sup> [SOC/625](#), Ziffer 3.3.5 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

### 3. **Stand der Umsetzung und Vorschläge für die nächsten Schritte**

3.1 Vor dem gegebenen Hintergrund, auf der Grundlage der Leitlinien für die Umsetzung und unter Hinweis auf die Ziffern 2.6.1, 2.6.2 und 2.6.3 zur Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten sowie zur Einbeziehung der Interessenträger sollen in diesem Abschnitt einige Prioritäten herausgearbeitet werden, die es in den kommenden Monaten zu berücksichtigen gilt. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine erschöpfende Auflistung der Maßnahmen, die zur Umsetzung der Säule zu ergreifen sind.

#### 3.2 Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

3.2.1 2019 wurde eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verabschiedet. Sie dürfte Familien, insbesondere Frauen und Kindern, reale Vorteile bringen, da Mindeststandards für Eltern und Pflegepersonen eingeführt werden. Den nationalen Sozialpartnern kommt nach Artikel 153 AEUV eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, das EU-Recht mittels Tarifvereinbarungen zügig in einzelstaatliches Recht zu übertragen und den tatsächlichen Erfordernissen des betreffenden Lands anzupassen und gleichzeitig Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften zu wahren, die bereits die Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

3.2.2 Bei der Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sollte besonderes Augenmerk auf tragfähige und gerechte Lösungen gelegt werden, um Arbeitnehmern, die Elternurlaub in Anspruch nehmen, einen angemessenen Ausgleich zu bieten, sowie auf flexible Arbeitsbedingungen, einschließlich einer möglichen Überarbeitung der Barcelona-Ziele. Zur Unterstützung von Familien sollten zudem erschwingliche Kinder- und sonstige Betreuungseinrichtungen in Erwägung gezogen werden.

3.2.3 Der EWSA fordert seit jeher eine integrierte Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern.<sup>29</sup> Unter Bezug auf die gemeinsame Erklärung<sup>30</sup> der für die Geschlechtergleichstellung zuständigen europäischen Minister fordert der EWSA, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen.<sup>31</sup> Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse von KMU zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass übermäßiger Verwaltungsaufwand vermieden wird.

3.2.4 Es ist weiterhin wichtig, anzuerkennen, dass die Auswirkungen der Lohnunterschiede auf die künftigen Renten von Frauen, das Rentengefälle und das höhere Armutrisiko von Frauen berücksichtigt und angegangen werden müssen.

3.2.5 Der EWSA unterstreicht erneut, dass die Erwerbsbeteiligung und die Qualität der Arbeit dank verstärkter Investitionen in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und durch die Festlegung gemeinsamer Standards für das wirksame Funktionieren der öffentlichen Arbeitsverwaltungen

---

<sup>29</sup> SOC/610, Ziffer 1.3.

<sup>30</sup> Gemeinsame Erklärung „Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future“ (Geschlechtergleichstellung – eine Priorität der Europäischen Union heute und morgen), die anlässlich des informellen Treffens der für die Geschlechtergleichstellung zuständigen Minister am 12. Oktober 2018 in Wien unterzeichnet wurde.

<sup>31</sup> [ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 26](#), Ziffern 3.1.1 und 3.1.3.

verbessert werden können.<sup>32</sup> Dies gilt auch für gemeinnützige Arbeitsvermittlungsdienste, die die Zeiträume für die Umorientierung auf dem Arbeitsmarkt verkürzen, die Nutzung der erworbenen Kompetenzen gewährleisten, für eine größere Zahl und Vielfalt an Laufbahnen sorgen und auf stabile Arbeitsverträgen abzielen sollen.<sup>33</sup> Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und die Wiedereingliederung entmutigter Menschen sind weitere entscheidende Bereiche, die dringend gezielte Maßnahmen erfordern, u. a. das Recht von Arbeitnehmern auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, Weiterbildung und Umschulung.

3.2.6 Die Gewährleistung des Rechts auf lebenslanges Lernen für alle Menschen sollte auf der Tagesordnung der EU stehen.<sup>34</sup> Die nationalen Systeme für allgemeine und berufliche Bildung sollten weiterentwickelt werden, mit Schwerpunkt auf den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und der Entwicklung dualer Systeme zur besseren Deckung des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt.

### 3.3 Faire Arbeitsbedingungen

3.3.1 Kurzfristig sollten folgende Aspekte Priorität genießen: die Überwachung der Umsetzung der geänderten Entsenderichtlinie, in der der Gleichbehandlungsgrundsatz bekräftigt wird, und der Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, in der Mindestrechte für alle Beschäftigungsverhältnisse festgelegt sind, sowie die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, mit deren Hilfe die Durchsetzung des EU-Besitzstands und die Wirksamkeit der Arbeitsaufsicht verbessert werden sollen.

3.3.2 Der EWSA empfiehlt, die Einbeziehung der Arbeitnehmer in Unternehmen zu stärken, insbesondere mit Blick auf die Steigerung der Produktivität, die Gestaltung der Einführung neuer Technologien und die Nutzung der Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die Qualifikation der Arbeitnehmer. In diesem Zusammenhang sieht der EWSA dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den europäischen Sozialpartnern über die Rahmenvereinbarung über Digitalisierung erwartungsvoll entgegen.

3.3.3 Der EWSA unterstützt die Entwicklung angemessener Maßnahmen für einen „gerechten Übergang“ im Rahmen des sozialen Dialogs auf geeigneter nationaler und europäischer Ebene, mit der Einführung von Maßnahmen zur Gestaltung, Änderung und Festlegung von Mindestschutzstandards für Umstrukturierungen der Arbeitsplätze oder Massentlassungen aufgrund von (technisch oder demografisch bzw. durch Globalisierung, Klimawandel oder Kreislaufwirtschaft bedingten) Veränderungen, einschließlich des Rechts auf Tarifverhandlungen zur Antizipierung des Wandels und zur Gewährleistung einer Unterstützung für die betroffenen Arbeitnehmer (Aktualisierung der Richtlinie über Massentlassungen<sup>35</sup>).

---

<sup>32</sup> Der EWSA hat eine eigene Stellungnahme zum Thema Arbeitsverwaltungen verabschiedet: [SOC/620](#).

<sup>33</sup> [SOC/620](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>34</sup> [Abl. C 237 vom 6.7.2018, S. 8](#), Ziffer 4.10.

<sup>35</sup> Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massentlassungen.

Der EWSA sieht der Annahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch die gesetzgebenden Organe erwartungsvoll entgegen.

- 3.3.4 Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Unternehmensführung und -kontrolle („Corporate Governance“) im Rahmen ihrer Rechte auf Unterrichtung und Anhörung sollte dem neuen Rechtsrahmen für nichtfinanzielle Informationen<sup>36</sup> angepasst werden. Dabei ist auch der notwendige sorgfältige Umgang mit den Rechenschaftspflichten von Unternehmen zu berücksichtigen.
- 3.3.5 Der EWSA hält es für sinnvoll, Referenzwerte festzulegen, mit denen die Angemessenheit von Niedriglöhnen zwecks Armutsprävention unter Lohnempfängern beurteilt werden kann, auch durch die Förderung von Analysen und den Austausch bewährter Methoden im Wege der verfügbaren Prozesse des Lernens voneinander und durch die Einführung gemeinsamer Standards zur Festlegung transparenter und vorhersehbarer Mindestlöhne (soweit sie existieren und von den Sozialpartnern gewollt sind).
- 3.3.6 Angesichts der Bedeutung, die den Aspekten Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Erklärung der IAO beigemessen wird, empfiehlt der EWSA, Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass Arbeitnehmer von den besten Technologien zur Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von Unfällen profitieren können, und die Folgen gebührend zu berücksichtigen, die damit für den Datenschutz und die Leistungskontrolle verbunden sind.
- 3.3.7 Alle Mitgliedstaaten sollten die gleichen Möglichkeiten für effektive Tarifverhandlungssysteme haben. Falls notwendig, sollten rechtliche und operative Rahmen für freie, unabhängige und wirksame Tarifverhandlungen geschaffen bzw. verbessert werden. Die rechtlichen und operativen Rahmen sollten durch geeignete ESF+-Mittel für den Aufbau von Kapazitäten für die Sozialpartner und durch die Förderung des sozialen Dialogs und der Einbeziehung der Sozialpartner, insbesondere im Zuge des Europäischen Semesters, unterstützt werden.

#### 3.4 Sozialschutz und soziale Inklusion

- 3.4.1 Die Säule sieht Maßnahmen zur Gewährleistung des sozialen Schutzes aller in der EU lebenden Menschen vor. Die auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene umgesetzte Sozialpolitik hat zur Verbesserung des europäischen Sozialmodells beigetragen, das auf der Grundlage der Ziele der Säule aktualisiert werden muss. Es ist für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen individueller Verantwortung (der Arbeitnehmer und der Unternehmen in Bezug auf die Sozialbeiträge) und Solidarität zu sorgen, damit die neuen Herausforderungen, die mit den Auswirkungen der Globalisierung, der Digitalisierung, des Klimawandels und der Arbeitskräftemobilität einhergehen, bewältigt werden können.

---

<sup>36</sup> Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

- 3.4.2 Besonders wichtig sind die Grundsätze und Rechte im Zusammenhang mit den grundlegenden Bedürfnissen und der Chancengleichheit der in Kapitel 3 der Säule genannten sozial schwachen Gruppen, wie benachteiligte Kinder, junge Menschen und Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen. Ein wesentliches Anliegen des EWSA ist auch eine wirksame Agenda für Menschen mit Behinderungen.<sup>37</sup> Grundlegende Rechte und Grundsätze werden nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt. So sind ein angemessenes Mindesteinkommen (14) in Verbindung mit aktiver Unterstützung für Beschäftigung (4), angemessene Alterseinkünfte (15), Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung (1), Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose (19) nicht überall in der EU gewährleistet – ebenso wenig wie zuverlässige und wirksame Sozial- und Dienstleistungen.
- 3.4.3 Das aus den neuen Technologien und der Digitalisierung erwachsende Innovationspotenzial sollte für öffentliche Dienstleistungen und die Sozialwirtschaft genutzt werden. Die Rechte der Bürger sind dabei zu wahren.<sup>38</sup> Zugleich sollten die sozialen und kulturellen Herausforderungen, die durch kommerzielle digitale Plattformen entstehen können<sup>39</sup>, sowie Unausgewogenheiten beim Wettbewerb angegangen werden, damit KMU unter gleichen Voraussetzungen agieren können und das Wohlergehen an der Basis sowie auch die gesellschaftliche Inklusion in benachteiligten Regionen gefördert werden.
- 3.4.4 In einigen Mitgliedstaaten werden solidarische Sozial- und Dienstleistungen nicht allen Betroffenen gewährt und können vor Gericht nicht eingeklagt werden. Neben bewährten Verfahren und Fortschritten offenbaren die Länderberichte auch schlecht koordinierte und integrierte sozialpolitische Maßnahmen, ungeeignete Systeme, ein hohes Armutsrisiko, fehlende aktive Inklusion, erhebliche regionale Unterschiede und mangelnde Investitionen in die Gesundheitsversorgung und einen unzureichenden Zugang zu dieser oder anderen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Um dieses Problems Herr zu werden, sollten für öffentliche Institutionen und anerkannte nicht gewinnorientierte Dienste geeignete Bedingungen geschaffen werden, die die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in guter Qualität sicherstellen.
- 3.4.5 Der EWSA begrüßt die Empfehlung des Rates über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige, mit der Lücken beim Zugang zum Sozialschutz geschlossen werden sollen, mit denen Personen in atypischen Arbeitsverhältnissen und in verschiedenen Formen der Selbstständigkeit konfrontiert sind. Dies sollte mit weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung kombiniert werden, etwa einer Bewertung gemäß dem in der Empfehlung vereinbarten Rahmen für die Überwachung sowie auf der Grundlage von Aktionsplänen, die die Mitgliedstaaten vorlegen, und Beiträgen der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft.

---

<sup>37</sup> [SOC/616 – Gestaltung der EU-Agenda für Rechte von Menschen mit Behinderungen 2020-2030](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>38</sup> [INT 880](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>39</sup> [ECO/458](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

3.4.6 Es muss unbedingt die Fähigkeit der Mitgliedstaaten gestärkt werden, soziale Transferleistungen vorzunehmen, um die Grundbedürfnisse der Menschen von der Geburt bis zum Alter zu befriedigen. Dafür ist Folgendes notwendig:

- Annahme einer europäischen Rahmenrichtlinie über ein Mindesteinkommen zur Eindämmung der Armut und zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts,<sup>40</sup>
- Prüfung der Möglichkeit, gemeinsame Mindestnormen für die Arbeitslosenversicherung in den EU-Mitgliedstaaten festzulegen,<sup>41</sup>
- Gewährleistung der Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, gesellschaftliche und politische Ämter zu bekleiden,
- Überarbeitung der Formel „Kosten des Alterns“ und Umwandlung in das Konzept „Altern in Würde“, das die Angemessenheit von Renten, Gesundheitsdiensten und Langzeitpflege in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Steuerung stellt, ohne die Nachhaltigkeit der Rentensysteme aus dem Auge zu verlieren,
- Schaffung spezifischer Programme für den öffentlichen Wohnungssektor und Bereitstellung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte,
- Investitionen in Betreuungseinrichtungen im direkten Interesse von Kindern und benachteiligten Jugendlichen, wobei der EWSA den Vorschlag der Kommission und des EP zur Einführung einer Kindergarantie begrüßt, und
- Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für alle und Ausweitung der Jugendgarantie.

3.4.7 Der EWSA fordert die gesetzgebenden Organe der EU auf, die Verhandlungen über die Überarbeitung der Verordnung Nr. 883 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wieder aufzunehmen, und ersucht die Mitgliedstaaten, die Umsetzung des europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit zu beschleunigen.

3.4.8 Die Rolle von sozialen Diensten, Unternehmen der Sozialwirtschaft und gemeinnützigen Organisationen sollte durch gezielte Maßnahmen und spezifische Mittel gefördert werden.

### 3.5 Bereichsübergreifende Maßnahmen

3.5.1 Durch die Säule sollten die Merkmale und Anforderungen einer besseren Rechtsetzung auf europäischer und nationaler Ebene neu gestaltet werden, sodass alle Kriterien (einschließlich der Kosten-Nutzen-Analyse) die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen in den zu regulierenden Bereichen voll und ganz widerspiegeln und auch die Auswirkungen auf KMU berücksichtigt werden.

---

<sup>40</sup> [ABI. C 190 vom 5.6.2019, S. 1.](#)

<sup>41</sup> Der EWSA erarbeitet eine Stellungnahme ([SOC/583](#)) zum Thema „Gemeinsame EU-Mindeststandards im Bereich der Arbeitslosenversicherung in den EU-Mitgliedstaaten“.



3.5.2 Den lokalen Behörden, den Sozialpartnern und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft sollten spezifische Mittel (u. a. spezifische Haushaltslinien) zur Verfügung gestellt werden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Säule (Konferenzen, Studien, Schulungen, Informationen, Expertenaustausch usw.) zu fördern und zu unterstützen.

Brüssel, den 25. September 2019

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\*

\* \*

**NB:** Anhang auf den folgenden Seiten.

## ANHANG zur STELLUNGNAHME

Folgende abgelehnte Änderungsanträge erhielten mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen (Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung):

### Ziffer 2.3

Ändern:

*In ihrer jüngsten Erklärung zur Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, nennt die IAO einige ~~wichtige Aktionsbereiche für ihre Arbeit und Maßnahmen~~. Die Internationale Arbeitskonferenz fordert in der Erklärung zudem alle Mitglieder auf, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten individuell und kollektiv auf der Grundlage von Tripartismus und sozialem Dialog sowie mit Unterstützung der IAO tätig zu werden, um ihr Konzept für die Zukunft der Arbeit weiterzuentwickeln, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht. ~~mit denen das Arbeitsrecht modernisiert und Ausgrenzung verhindert werden sollen. Skizziert wird darin auch eine Reihe von Investitionen in die~~ In der Erklärung geht es um Fragen wie die Stärkung der Kompetenzen von Menschen und der ~~in die~~ arbeitsrechtlichen Errungenschaften sowie die Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, einer produktiven Vollbeschäftigung und auskömmlicher Arbeit für alle ~~und in angemessene und nachhaltige Arbeit, die optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen florieren und die Menschen in den Genuss gerechterer Arbeits- und Lebensbedingungen kommen, wobei die nationalen Gegebenheiten und die besondere Rolle der Sozialpartner zu berücksichtigen sind.~~*

### Begründung

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll erreicht werden, dass der Wortlaut des Absatzes dem Inhalt der IAO-Jahrhunderterklärung entspricht. Für diese Zwecke dieser Stellungnahme siehe auch die allgemeine Erklärung, wie die IAO-Mitglieder – einzeln und gemeinsam – tätig werden sollten, um ihr Konzept für die Zukunft der Arbeit zu unterstützen.

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	56
Nein-Stimmen	121
Enthaltungen	3

## Ziffer 2.5

Ändern:

*Auf EU-Ebene wird die Säule bislang umgesetzt durch*

- a) legislative und nichtlegislative Maßnahmen, wobei der Schwerpunkt auf der Durchsetzung und Prüfung des bestehenden sozialen Besitzstands liegt, ~~der gegebenenfalls zu aktualisieren ist,~~*
- b) spezifische Finanzmittel und*
- c) erste Änderungen beim Verfahren des Europäischen Semesters.*

### **Begründung**

In dieser Ziffer geht es um die Maßnahmen, die bislang zur Umsetzung der Säule in der EU ergriffen wurden. Es ist deshalb nicht logisch, die Aktualisierung des geltenden Besitzstands zu fordern.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	56
Nein-Stimmen	124
Enthaltungen	2

## Ziffer 2.6

Ändern:

Allgemeine Bemerkungen zu ~~Legislative und nichtlegislative~~ Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene

### **Begründung**

Die Hauptüberschrift und die Zwischenüberschrift dieses Abschnitts sollen so geändert werden, dass sie dem Text entsprechen, der in den folgenden neuen Ziffern hinzugefügt werden soll.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	49
Nein-Stimmen	126
Enthaltungen	8

## **Erste neue Ziffer vor Ziffer 2.6.1**

Erste neue Ziffer vor Ziffer 2.6.1 einfügen:

### **Grundvoraussetzung für die Umsetzung – allgemeiner Ansatz**

#### **Begründung**

Die Hauptüberschrift und die Zwischenüberschrift dieses Abschnitts sollen so geändert werden, dass sie dem Text entsprechen, der in den folgenden neuen Ziffern hinzugefügt werden soll.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 55  
Nein-Stimmen 119  
Enthaltungen 5

## **Neue Ziffer nach Ziffer 2.6.1**

Neue Ziffer nach Ziffer 2.6.1:

Die Grundvoraussetzung muss sein, dass Fragen, die keine klare transnationale Dimension im Bereich des Arbeitsrechts aufweisen, besser auf nationaler Ebene behandelt werden sollten. EU-Rechtsvorschriften, die auf einem pauschalen Modell beruhen und die Unterschiede zwischen der Art und Größe der Unternehmen, den Branchen bzw. Traditionen und Systemen in den Mitgliedstaaten nicht berücksichtigen, sind zu vermeiden. Sie untergraben zudem die Möglichkeit der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, für die verschiedenen Branchen maßgeschneiderte Vereinbarungen auszuhandeln, was insbesondere in den Ländern wichtig ist, in denen die Sozialpartner einen erheblichen Spielraum bei der Festlegung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen haben, und zwar sowohl unabhängig von als auch in Ergänzung der nationalen Gesetzgebung.

#### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 51  
Nein-Stimmen 116  
Enthaltungen 6

#### Ziffer 2.6.4

Ändern:

*Die Mitgliedstaaten, und die EU-Institutionen, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten die Umsetzung der Säule sowie die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters überwachen und dabei die Einbeziehung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft sicherstellen. Die EU-Institutionen sollten die Mitgliedstaaten und die sozialen Interessenträger auf nationaler Ebene bei der Umsetzung der Säule unterstützen.*

#### Begründung

Mit dieser Änderung soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die EU und die Mitgliedstaaten einerseits und die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft andererseits verschiedene Aufgaben bei der Überwachung der Umsetzung der Säule haben.

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 54  
Nein-Stimmen 120  
Enthaltungen 1

#### Ziffer 2.6.5

Streichen:

*~~Mit europäischen Vorschriften in den entsprechenden Bereichen sollte ein Rahmen mit allgemeinen und eindeutigen gemeinsamen Standards geschaffen werden, der den besonderen nationalen Gegebenheiten Rechnung trägt, an die Vielfalt der Sozialsysteme sowie die Rolle der Interessenträger angepasst werden kann, mit dem wirksame und durchsetzbare soziale Rechte der Bürger auf EU- und auf nationaler Ebene anerkannt werden und der einen europäischen Mehrwert bringt.<sup>42</sup> Die Ziele der Säule sollten in allen Bereichen der EU Politik, auch unter Rückgriff auf die Horizontalklausel (Artikel 9 AEUV), berücksichtigt werden.~~*

#### Begründung

Erfolgt mündlich.

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 48  
Nein-Stimmen 123  
Enthaltungen 5

---

<sup>42</sup> [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 28](#), Ziffer 3.3.

## Ziffer 2.6.5

Ändern:

*Mit europäischen Vorschriften in den entsprechenden Bereichen sollte ein Rahmen ~~mit allgemeinen und eindeutigen gemeinsamen~~ für anwendbare Standards geschaffen werden, der den besonderen nationalen Gegebenheiten Rechnung trägt, an die Vielfalt der Sozialsysteme sowie die Rolle der Interessenträger angepasst werden kann, mit dem wirksame und durchsetzbare soziale Rechte der Bürger auf EU- und auf nationaler Ebene anerkannt werden und der einen europäischen Mehrwert bringt.<sup>43</sup> Die Ziele der Säule sollten in allen Bereichen der EU-Politik, auch unter Rückgriff auf die Horizontalklausel (Artikel 9 AEUV), berücksichtigt werden.*

### Begründung

Wenn das Ziel darin besteht, die Vielfalt der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten zu respektieren, können nicht allgemeine bzw. gemeinsame Standards gefordert werden.

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 48  
Nein-Stimmen 120  
Enthaltungen 4

## Ziffer 2.6.6

Ändern:

*Die Umsetzung der Säule zielt darauf ab, die Aufwärtskonvergenz in Bezug auf Beschäftigung und soziale Ergebnisse zu fördern, die Sozial- und Arbeitsbedingungen für europäische Arbeitnehmer und Bürger zu verbessern und anzupassen, wirksame, nachhaltige und zuverlässige Systeme der sozialen Sicherheit<sup>44</sup> sowie moderne, wissenschaftlich fundierte, qualitätsgeprüfte Sozial- und Gesundheitsdienste zu optimieren und zu errichten, insbesondere öffentliche und nicht gewinnorientierte Dienstleistungen, die auf faire Arbeitsbedingungen abzielen, ~~Mindeststandards für die Bekämpfung von Sozialdumping festzulegen~~ und daneben gleiche Wettbewerbsbedingungen für leistungsfähige Volkswirtschaften, Beschäftigung und nachhaltige Unternehmen zu schaffen und ~~zugleich~~ das Vertrauen der Bürger in die EU zu stärken. Bei den sozialpolitischen Strategien sollten die Interessen der KMU berücksichtigt sowie faire Marktbedingungen für diese gewährleistet werden. Wichtig ist, grundlegende Standards für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wie Wohnungsbau, Wasserversorgung und soziale Dienstleistungen zu schaffen und zu verabschieden, die regelmäßig bewertet werden sollten, auch durch unabhängige Fachleute (Forschungsinstitute, Akademien usw.). Diese Einrichtungen können finanziell unterstützt und ihre Berichte*

---

<sup>43</sup> [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 28](#), Ziffer 3.3.

<sup>44</sup> [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 40](#).

*veröffentlicht werden. Dabei müssen vorrangig die Grundbedürfnisse der Bürger und benachteiligten Gruppen sowie die gefährlichen Unterschiede bei Chancen, Einkommen und Vermögen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten angegangen werden. Von allen Mitgliedstaaten sollte soziale Inklusion, die auf Chancengleichheit und gerechten Lebensbedingungen beruht, gefördert werden.*

## **Begründung**

Die Umsetzung der Säule sollte zur Aufwärtskonvergenz bei Beschäftigung und sozialen Ergebnissen führen, da der Erfolg politischer Maßnahmen an den Ergebnissen gemessen wird. In der Präambel der Säule (Ziffer 12) heißt es: „Die europäische Säule sozialer Rechte soll bei der Reaktion auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen als Kompass für effiziente beschäftigungspolitische und soziale Ergebnisse dienen [...].“ In den Text sollte auch die Anpassung der sozialen und Arbeitsbedingungen aufgenommen werden (nicht nur die Verbesserung), da infolge von Veränderungen unserer Gesellschaften und des Arbeitslebens Anpassungen erforderlich werden können. Die Systeme der sozialen Sicherheit müssen zuverlässig und wirksam, aber auch nachhaltig sein.

Bei der Säule geht es nicht um die Festlegung von Mindeststandards zur Bekämpfung von Sozialdumping, deshalb sollte diese Passage gestrichen werden.

Bei den Prioritäten sollten jene gestrichen werden, die nicht von den Grundsätzen der Säule abgedeckt sind (etwa Unterschiede bei Vermögen oder Einkommen innerhalb oder zwischen Mitgliedstaaten).

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	53
Nein-Stimmen	115
Enthaltungen	3

## **Ziffer 2.6.7**

Ändern:

*Besondere Aufmerksamkeit verdient die unterschiedliche Rolle der Tarifverhandlungen auf nationaler Ebene und der Tarifverträge, die Rechtsvorschriften zur Regelung bestimmter Bereiche des Arbeitsmarkts und der Beschäftigungsverhältnisse vorwegnehmen oder eine Alternative dazu darstellen können. Die Sozialpartner können so auf das Verfahren der Umsetzung Einfluss nehmen ~~und unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, dieselbe rechtliche Wirkung zu erzielen.~~ In einigen Mitgliedstaaten existieren kaum Strukturen für Tarifverhandlungen, und die Tarifbindung ist sehr schwach. Deshalb bestehen nach wie vor Unterschiede bei der Gewährung der grundlegenden sozialen Rechte, die in der Säule verankert sind. ~~In solchen Fällen sollten gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden.~~ Der EWSA legt den Mitgliedstaaten deshalb nahe, die Kapazitäten der nationalen Sozialpartner zu stärken.*

## Begründung

Wir schlagen vor, das Ende des zweiten Satzes zu streichen, da ganz und gar nicht klar ist, was „dieselbe rechtliche Wirkung erzielen“ bedeuten soll. Die nationalen Systeme sehen unterschiedliche Rollen der Tarifverhandlungen und Rechtsvorschriften bei der Regulierung des Arbeitsmarkts vor, etwa in Bezug auf die Ebene, auf der die Verhandlungen geführt werden (branchenübergreifend, in einer Branche, für ein Unternehmen oder einen Standort, regional, nach Berufsgruppen), sowie die Art und Weise, wie die Verhandlungen auf unterschiedlichen Ebenen in Beziehung zueinander stehen [Quelle Eurofound].

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 59  
Nein-Stimmen 14  
Enthaltungen 2

## Ziffer 2.6.8

Ändern:

*In der Vierererklärung „Ein Neubeginn für den sozialen Dialog“ wird dazu aufgerufen, effektive Tarifverhandlungen zu entwickeln. Die gemeinsame Verpflichtung der Sozialpartner zur Umsetzung der Säule findet im gemeinsamen Arbeitsprogramm der europäischen Sozialpartner 2019–2021 Ausdruck, das auch auf der jeweiligen nationalen Ebene umgesetzt wird und zum nationalen Reformprozess beiträgt. Das Arbeitsprogramm 2019–2021 benennt folgende sechs Prioritäten: Digitalisierung, Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme, Kompetenzen, psychosoziale Aspekte und Gefahren am Arbeitsplatz, Aufbau von Kapazitäten für einen intensiveren sozialen Dialog und Kreislaufwirtschaft wird konkrete Vorschläge zu Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Säule enthalten, etwa zu Verhandlungen über eine autonome Rahmenvereinbarung über Digitalisierung, einschließlich Möglichkeiten und Formen der Erreichbarkeit sowie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme und der Entwicklung von Kompetenzen.<sup>45</sup>*

## Begründung

Es muss sichergestellt sein, dass der Wortlaut der Stellungnahme dem Wortlaut des Arbeitsprogramms der europäischen Sozialpartner entspricht. (Zum Beispiel wird die Erreichbarkeit im Arbeitsprogramm im Zusammenhang mit der Aussage genannt, dass ein gemeinsames Informationsseminar organisiert werden soll, in dem verschiedene Erfahrungen untersucht werden sollen.)

---

<sup>45</sup> Europäischer sozialer Dialog, Arbeitsprogramm 2019–2021.



## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 53  
Nein-Stimmen 115  
Enthaltungen 6

### Ziffer 2.6.10

Ändern:

*Die Kommission hat praktische Maßnahmen zur Umsetzung der Säule auf europäischer Ebene ergriffen und kürzlich ein aktualisiertes Informationsblatt<sup>46</sup> mit den bisherigen legislativen und anderen Initiativen veröffentlicht. Der EWSA hat bereits darauf hingewiesen, dass ein klarer Fahrplan für die Umsetzung der Säule seiner Auffassung nach dazu beitragen würde, die Konvergenz zu fördern und ihre Ziele zu erreichen. ~~einen klaren und koordinierten Fahrplan<sup>47</sup> gefordert, in dem die Prioritäten für die Umsetzung der Säule festgelegt sind.~~*

## Begründung

Wir schlagen vor, den genauen Wortlaut der Stellungnahme SOC/564 zu verwenden.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 50  
Nein-Stimmen 113  
Enthaltungen 4

### Ziffer 2.6.11

Ändern:

*Die Maßnahmen zur Umsetzung der Säule sollten auf einer wissenschaftlichen Analyse der aktuellen rechtlichen und praktischen Situation der jeweiligen Sozial- und Gesundheitspolitik in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene beruhen und die sozialen Interessenträger einbinden. Der EWSA könnte als Vermittler fungieren. ~~Der EWSA schlägt die Einrichtung eines EU-Forums für Sozialpolitik vor, da die Die EU ein ständiges Forum braucht, das muss Kommunikation, den Austausch über bewährte bewährter Verfahren, Bewertung, Seminare für Fachleute, Sozialprogramme, die Einhaltung der europäischen und einzelstaatlichen Regeln sowie Reformprojekte für die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU fördern ermöglicht.~~ Die bessere Durchsetzung der geltenden sozialen Rechte bleibt eine Herausforderung, weshalb die Kommission und die Mitgliedstaaten die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften verbessern*

---

<sup>46</sup> [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/european\\_pillar\\_one\\_year\\_on.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/european_pillar_one_year_on.pdf).

<sup>47</sup> [SOC/564](#), Ziffern 8.3 und 1.3 – [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#).

~~müssen. Das neue Forum sollte eng mit dem EWSA und dem Europäischen Semester verknüpft werden.~~

## Begründung

Es ist absolut nicht klar, was mit dem Verweis auf die Einrichtung eines „EU-Forums für Sozialpolitik“ gemeint ist. Es besteht kein Bedarf an der Schaffung neuer Instrumente/Plattformen, und der Verweis auf das Forum sollte gestrichen werden. Wichtig sind die Konsultation und die Einbindung relevanter Interessenträger in die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 52  
Nein-Stimmen 114  
Enthaltungen 3

## Ziffer 2.7.2

Ändern:

*Bei den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sollte eine angemessene Finanzierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sichergestellt werden. ~~Der EU-Haushalt und die Regeln für die Verschuldung~~<sup>48</sup> ~~sollten geändert werden, so dass den Grundrechten sowie den Zielen der Verträge und der Säule Rechnung getragen wird. Es sollte für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen leistungsfähigen Volkswirtschaften, Kontrolle der Verschuldung und sozialen Zielen gesorgt werden. Wie der EWSA bereits mehrfach festgestellt hat~~<sup>49</sup>, wird die Finanzierung der Umsetzung der Säule in hohem Maße auch von den auf mitgliedstaatlicher Ebene verfügbaren Mitteln abhängen. Dafür sind Mittel aus Staatshaushalten für Investitionen und auch für die laufenden Kosten von Maßnahmen in den kommenden Jahren erforderlich. Dies kann durch die EU-Regeln für den Haushalt und die Verschuldung eingeschränkt werden.<sup>50</sup> Wie der EWSA bereits mehrfach betont hat<sup>51</sup>, sollte geprüft werden, wie die in diesem Rahmen zulässige Flexibilität gestärkt werden kann, etwa mittels einer „goldenen Regel“, die öffentliche Investitionen für soziale Zwecke zur Verwirklichung der Ziele der Säule ermöglicht, etwa durch: Erhöhung des Einkommensniveaus, mehr sozialen Zusammenhalt und Verhinderung der Ausgrenzung ansonsten benachteiligter Gruppen, die sonst keine volle Teilhabe an der Gesellschaft genießen, bei Sicherstellung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums. können höhere öffentliche Investitionen in den Mitgliedstaaten auch durch die Anwendung einer „goldenen Regel“ für öffentliche Investitionen*

48 [ABl. C 177 vom 18.5.2016, S. 35.](#)

49 [ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 1](#), Ziffern 1.8 und 3.6, [ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 11](#), Jahreswachstumsbericht 2018, Ziffer 1.4 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht), [ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 21](#), [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffer 3.14, und [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 24](#), Ziffer 1.8.

50 [ABl. C 177 vom 18.5.2016, S. 35.](#)

51 [Aus den Erfahrungen lernen: Härten der Sparpolitik in der EU vermeiden](#), Ziffer 1.6, noch nicht veröffentlicht, [Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2018](#), Ziffern 1.8 und 3.6, noch nicht veröffentlicht, [ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 11](#), Jahreswachstumsbericht 2018, Ziffer 1.4, noch nicht veröffentlicht, [ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 21](#).

~~für soziale Zwecke erleichtert werden, was mehr Flexibilität bei den Haushaltsregeln ermöglichen würde. Ein steigendes Einkommensniveau, nachhaltiges Wachstum, ein engerer gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Verhinderung von Ausgrenzung sind gemeinsame Ziele, die in Erwägung gezogen werden müssen. Auch umfangreichere öffentliche Investitionen können gefördert werden, insbesondere durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die klarer auf Ziele im Rahmen der Säule ausgerichtet werden könnten.<sup>52</sup> Eine angemessene Steuerpolitik, die u. a. auf die wirksame Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung abzielt, sollte es ermöglichen, zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Säule aufzubringen. Ein effizienter Einsatz der zusätzlichen Mittel erfordert die Umsetzung der Aktionsprogramme und Fahrpläne zur Umsetzung der sozialen Säule als wichtiger Bestandteil des Europäischen Semesters und insbesondere die Entwicklung nationaler Reformprogramme und Konvergenzprogramme.<sup>53</sup>~~

## **Begründung**

Es ist wichtig, den genauen Wortlaut der genannten Stellungnahme zu verwenden, um für mehr Ausgewogenheit im Text zu sorgen, und auch auf die Aussagen in früheren Stellungnahmen zur Umsetzung der Säule als Teil des Europäischen Semesters zu verweisen.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 55  
Nein-Stimmen 112  
Enthaltungen 4

## **Ziffer 2.8.4**

Ändern:

~~Mit einem neuen gestalteten Zyklus des Europäischen Semesters sollten im Rahmen einer umfassenden Beobachtung der sozialen Ungleichheiten soziale Ziele verfolgt ~~und so die Prädominanz haushaltpolitischer und makroökonomischer Anforderungen aufgewogen~~ werden. Mit dem sozialpolitischen Scoreboard, das verbesserte und neue messbare Indikatoren umfasst, sollten alle Rechte und Grundsätze der Säule überwacht ~~und erfasst~~ werden. Solche Indikatoren könnten neben Statistiken auch den tatsächlichen Zugang zu hochwertigen sozialen Dienstleistungen, ~~durchsetzbaren sozialen Rechten~~, die Integration von Migranten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, die Tarifbindung, die Einbindung der sozialen Interessenträger in das Europäische Semester sowie den Zugang zu Lehrlingsausbildung und hochwertiger höherer Bildung umfassen. Die Kommission sollte die Umsetzung der nationalen Reformpläne in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft überwachen und dazu länderspezifische Empfehlungen für den Sozialbereich~~

---

<sup>52</sup> [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffer 1.5.

<sup>53</sup> [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffer 1.6.

*abgeben. Die Zahl und Struktur der Empfehlungen sollten angemessen sein und die Fortschritte bei den im Fahrplan angegebenen Prioritäten widerspiegeln.*

## **Begründung**

Es ist unnötig, von einem „neuen“ Europäischen Semester zu sprechen, da das Europäische Semester bereits 2010 eingeführt wurde. Darüber hinaus besteht keine Notwendigkeit, ein „neues“ Europäisches Semester anzustreben, während sich alle Anstrengungen darauf konzentrieren sollten, das wirksame und ergebnisorientierte Funktionieren des bestehenden Europäischen Semesters sicherzustellen. Vielmehr sollte auf den neuen Zyklus des Europäischen Semesters verwiesen werden. Die europäische Säule sozialer Rechte wird von einem sozialpolitischen Scoreboard begleitet, mit dem Tendenzen und Leistungen in allen EU-Ländern in drei Bereichen verfolgt werden, die mit den Grundsätzen der Säule in Zusammenhang stehen. Das Scoreboard fließt in das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung ein und dient der Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zu einem sozialen AAA-Rating für Europa als Ganzes. Dies bedeutet, dass eine umfassende Überwachung stattfindet.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 49  
Nein-Stimmen 117  
Enthaltungen 4

## **Neue Ziffer vor Ziffer 3.1**

Neue Ziffer vor Ziffer 3.1

*Der EWSA hat in seiner einschlägigen Stellungnahme<sup>54</sup> bereits betont, dass die Säule eine gute Gelegenheit bieten könnte, zu zeigen, dass die EU immer noch in der Lage ist, gegebenenfalls angemessene Antworten auf alltägliche Fragen der Bürger zu liefern und gleichzeitig die Aufteilung der Zuständigkeiten und das Subsidiaritätsprinzip umfassend zu achten.*

## **Begründung**

In diesem Satz wird ausgeführt, was bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu beachten ist und welche Schritte eingeleitet werden müssen: Dass die europäische Säule sozialer Rechte eine gute Gelegenheit sein könnte, zu zeigen, dass die EU immer noch in der Lage ist, gegebenenfalls angemessene Antworten auf alltägliche Fragen der Bürger zu liefern. Gleichzeitig wird betont, wie wichtig die uneingeschränkte Achtung der Aufteilung der Zuständigkeiten und des Subsidiaritätsprinzips ist.

---

<sup>54</sup> [ABl. C 125 vom 21.4.2017, S. 10.](#)

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 50  
Nein-Stimmen 114  
Enthaltungen 4

### **Erste neue Ziffer nach Ziffer 3.1**

Erste neue Ziffer nach Ziffer 3.1 einfügen:

Die Synergie zwischen der europäischen und der nationalen Sozialpolitik und den einschlägigen Maßnahmen ist von grundlegender Bedeutung. Weil das Sozialmodell der EU auf unterschiedlichen nationalen Modellen beruht, die es zu bewahren gilt, muss die EU die nationalen Zuständigkeiten und die Vielfalt der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten respektieren, die auf tiefverwurzelten politischen Entscheidungen und Gesellschaftsmodellen beruhen. Die wichtigste Aufgabe der EU sollte es deshalb sein, die bestmöglichen Bedingungen für ihre Mitgliedstaaten und die Sozialpartner bereitzustellen und sie in ihren Anstrengungen zur Umsetzung genau benannter Reformen zu unterstützen.

## **Begründung**

Es muss betont werden, wie wichtig die Synergie zwischen der europäischen und der nationalen Sozialpolitik und den einschlägigen Maßnahmen ist, und zwar auch im Teil „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ der Stellungnahme. In der Präambel zur europäischen Säule sozialer Rechte heißt es eindeutig: „Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist eine gemeinsame politische Verpflichtung und Verantwortung.“ Ferner wird in der Präambel ausdrücklich auf die Achtung der Aufteilung der Zuständigkeiten und die Berücksichtigung der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und der Vielfalt der nationalen Systeme, einschließlich der Rolle der Sozialpartner, sowie auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verwiesen.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 45  
Nein-Stimmen 116  
Enthaltungen 4

### **Ziffer 3.2.2**

Ändern:

Bei der Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sollte besonderes Augenmerk auf tragfähige, erschwingliche und gerechte Lösungen gelegt werden, um Arbeitnehmern, die Elternurlaub in Anspruch nehmen, einen angemessenen Ausgleich zu bieten, sowie auf flexible an die Erfordernisse des Arbeitsplatzes angepasste Arbeitsbedingungen~~einschließlich einer möglichen Überarbeitung der Barcelona-Ziele~~. Zur

*Unterstützung von Familien sollten zudem erschwingliche Kinder- und sonstige Betreuungseinrichtungen in Erwägung gezogen werden.*

## **Begründung**

Die Lösungen, die in den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Hinblick auf einen angemessenen Ausgleich für Arbeitnehmer, die Elternurlaub in Anspruch nehmen, beschlossen werden, müssen auch erschwinglich sein. Jegliche Lösungen in Bezug auf flexible Arbeitsbedingungen müssen auch den Erfordernissen des Arbeitsplatzes gerecht werden.

Da die Barcelona-Ziele vom Europäischen Rat festgelegt wurden (2002), hat ihre mögliche Überprüfung nichts mit der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu tun. Diese Passage ist deshalb zu streichen.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 49  
Nein-Stimmen 109  
Enthaltungen 5

## **Ziffer 3.2.3**

Ändern:

*Der EWSA fordert seit jeher eine integrierte Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern.<sup>55</sup> Unter Bezug auf die gemeinsame Erklärung der für die Geschlechtergleichstellung<sup>56</sup> zuständigen europäischen Minister fordert der EWSA, das ungerechtfertigte geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen<sup>57</sup>. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse von KMU zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass übermäßiger Verwaltungsaufwand vermieden wird.*

---

<sup>55</sup> SOC/610, Ziffer 1.3.

<sup>56</sup> Gemeinsame Erklärung „Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future“ (Geschlechtergleichstellung – eine Priorität der Europäischen Union heute und morgen), die anlässlich des informellen Treffens der für die Geschlechtergleichstellung zuständigen Minister am 12. Oktober 2018 in Wien unterzeichnet wurde.

<sup>57</sup> [ABl. C 110 vom 22.3.2019, S. 26](#), Ziffern 3.1.1 und 3.1.3.

## Begründung

Durch diesen Zusatz wird der Text genauer formuliert. Die Maßnahmen zur Beseitigung des Lohngefälles müssen auf die Beseitigung ungerechtfertigter Lohnunterschiede ausgerichtet sein.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 45  
Nein-Stimmen 114  
Enthaltungen 5

## Ziffer 3.2.5

Ändern:

*Der EWSA unterstreicht erneut, dass die Erwerbsbeteiligung und die Qualität der Arbeit dank verstärkter Investitionen in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und durch die Festlegung gemeinsamer Standards für das wirksame Funktionieren der öffentlichen Arbeitsverwaltungen verbessert werden können.<sup>58</sup> Dies gilt auch für gemeinnützige Arbeitsvermittlungsdienste, die die Zeiträume für die Umorientierung auf dem Arbeitsmarkt verkürzen, die Nutzung der erworbenen Kompetenzen gewährleisten, für eine größere Zahl und Vielfalt an Laufbahnen sorgen und auf ~~stabile Arbeitsverträge~~ nachhaltige Beschäftigungen abzielen sollen.<sup>59</sup> Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und die Wiedereingliederung entmutigter Menschen sind weitere entscheidende Bereiche, die dringend gezielte Maßnahmen erfordern, u. a. ~~das Recht die Unterstützung~~ von Arbeitnehmern auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, Weiterbildung und Umschulung.*

## Begründung

Die erste Änderung bezieht sich auf den Wortlaut der zitierten Stellungnahme. Die dringenden gezielten Maßnahmen sollten besser „aktiv“ formuliert werden. Es geht darum, Arbeitnehmern Unterstützung bei der Arbeitssuche, Weiterbildung und Umschulung anzubieten, und nicht darum, dies in Form eines „Rechts“ zu formulieren.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 47  
Nein-Stimmen 110  
Enthaltungen 2

---

<sup>58</sup> Der EWSA hat eine eigene Stellungnahme zum Thema Arbeitsverwaltungen verabschiedet: [SOC/620](#).

<sup>59</sup> [SOC/620](#) (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

### Ziffer 3.2.6

Ändern:

*Die Gewährleistung des ~~Rechts auf lebenslanges~~ Zugangs zu lebenslangem Lernen für alle Menschen sollte auf der Tagesordnung der EU stehen.<sup>60</sup> Die nationalen Systeme für allgemeine und berufliche Bildung sollten weiterentwickelt werden, mit Schwerpunkt auf den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und der Entwicklung dualer Systeme zur besseren Deckung des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt.*

#### **Begründung**

Wir sollten uns auf die Förderung von Maßnahmen konzentrieren, die sicherstellen, dass alle Menschen Zugang zu lebenslangem Lernen haben. Auch wenn in der zitierten Stellungnahme auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens und die Förderung der Teilnahme am lebenslangen Lernen verwiesen wird, scheint in ihr nicht die Aussage gemacht zu werden, dass das Recht auf lebenslanges Lernen auf der Tagesordnung der EU stehen sollte.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen	48
Nein-Stimmen	116
Enthaltungen	2

### Ziffer 3.3.1

Ändern:

*Kurzfristig sollten folgende Aspekte Priorität genießen: die Überwachung der Umsetzung der geänderten Entsenderichtlinie, ~~in mit der der Gleichbehandlungsgrundsatz bekräftigt~~ Schutz der entsandten Arbeitnehmer während der Entsendung im Zusammenhang mit der Erbringungen von Dienstleistungen sichergestellt wird, und der Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen, in der Mindestrechte für alle Beschäftigungsverhältnisse festgelegt sind, sowie die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, mit deren Hilfe die Durchsetzung des EU-Besitzstands und die Wirksamkeit der Arbeitsaufsicht verbessert werden sollen.*

#### **Begründung**

Der geänderte Wortlaut beschreibt den Zweck der Entsenderichtlinie.

---

<sup>60</sup> [Abl. C 237 vom 6.7.2018, S. 8](#), Ziffer 4.10.



## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 43  
Nein-Stimmen 118  
Enthaltungen 2

### Ziffer 3.3.2

Ändern:

*Der EWSA ~~empfiehlt~~, spricht sich für die Einbeziehung der Arbeitnehmer in Unternehmen zu stärken, insbesondere mit Blick auf das übergreifende Ziel der Steigerung der Produktivität, die der Gestaltung der Unterstützung der Einführung neuer Technologien und die der Nutzung der Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation und die der Qualifikation der Arbeitnehmer. In diesem Zusammenhang sieht der EWSA dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den europäischen Sozialpartnern über die Rahmenvereinbarung über Digitalisierung erwartungsvoll entgegen.*

## Begründung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen soll die Bedeutung der Einbeziehung der Arbeitnehmer hinsichtlich der Unterstützung der Einführung neuer Technologien hervorgehoben werden.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 46  
Nein-Stimmen 118  
Enthaltungen 4

### Ziffer 3.3.3

Ändern:

*Der EWSA unterstützt die Entwicklung angemessener Maßnahmen für einen „gerechten Übergang“ im Rahmen des sozialen Dialogs auf geeigneter nationaler und europäischer Ebene, mit der Einführung von Maßnahmen zur ~~Gestaltung, Änderung und Festlegung von Mindestschutzstandards für Erleichterung des Wandels~~ einerseits sowie andererseits für einen angemessenen Schutz im Falle von Umstrukturierungen der Arbeitsplätze oder Massenentlassungen aufgrund von (technisch oder demografisch bzw. durch Globalisierung, Klimawandel oder Kreislaufwirtschaft bedingten) Veränderungen, einschließlich der Unterstützung von Tarifverhandlungen, zur Antizipation des Wandels und zur Gewährleistung der Gewährung einer Unterstützung für die betroffenen Arbeitnehmer (Aktualisierung der Richtlinie über Massenentlassungen<sup>61</sup>). Der EWSA sieht der Annahme des*

---

<sup>61</sup>. ~~Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen.~~

*Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch die gesetzgebenden Organe erwartungsvoll entgegen.*

### **Begründung**

Die Passagen betreffend das „Recht auf“ Tarifverhandlungen sowie die „Aktualisierung der Richtlinie über Massentlassungen“ sollten gestrichen werden, da jedes Dokument über die Positionen des EWSA zur Umsetzung der Säule Aspekte hervorheben sollte, die die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Entwicklung ihrer Arbeitsmärkte und/oder Sozialschutzsysteme berücksichtigen sollten.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 49  
Nein-Stimmen 109  
Enthaltungen 1

### **Ziffer 3.3.4**

Ändern:

*Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Unternehmensführung und -kontrolle („Corporate Governance“) im Rahmen ihrer Rechte auf Unterrichtung und Anhörung sollte ~~dem~~ im Lichte des neuen Rechtsrahmens Rechtsrahmens für nichtfinanzielle Informationen<sup>62</sup> angepasst bewertet werden. ~~Dabei ist auch der notwendige sorgfältige Umgang mit den Rechenschaftspflichten von Unternehmen zu berücksichtigen.~~*

### **Begründung**

Mit der Änderung soll der Text allgemeiner gehalten werden. Es ist noch zu früh, über eine Anpassung des neuen Rechtsrahmens für nichtfinanzielle Informationen zu sprechen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 49  
Nein-Stimmen 114  
Enthaltungen 1

---

<sup>62</sup> Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

### Ziffer 3.3.5

Ändern:

*Der EWSA hält es für sinnvoll, Referenzwerte festzulegen, mit denen die Angemessenheit von Niedriglöhnen zwecks Armutsprävention unter Lohnempfängern beurteilt werden kann, auch durch die Förderung von Analysen und den Austausch bewährter Methoden im Wege der verfügbaren Prozesse des Lernens ~~voneinander und durch die Einführung gemeinsamer Standards zur Festlegung transparenter und vorherschaubarer Mindestlöhne (soweit sie existieren und von den Sozialpartnern gewollt sind).~~*

### Begründung

Die Einführung gemeinsamer Standards zur Festlegung von Mindestlöhnen ist weder wünschenswert noch akzeptabel, da Löhne auf nationaler Ebene ausgehandelt werden müssen.

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 51  
Nein-Stimmen 114  
Enthaltungen 2

### Ziffer 3.4.6

Ändern:

*Es muss unbedingt die Fähigkeit der Mitgliedstaaten gestärkt werden, soziale Transferleistungen bzw. sonstige Maßnahmen vorzunehmen, um die Grundbedürfnisse der Menschen von der Geburt bis zum Alter zu befriedigen. Dafür ist Folgendes notwendig:*

- *~~Annahme einer europäischen Rahmenrichtlinie über auch auf europäischer Ebene Unterstützung und Stärkung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Aktualisierung von Regelungen für ein Mindesteinkommen zur Eindämmung der Armut und zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts,~~<sup>63</sup>*
- *Prüfung der Möglichkeit, gemeinsame ~~Mindestnormen~~ Grundsätze im Bereich der ~~für die Arbeitslosenversicherung in den EU-Mitgliedstaaten festzulegen zu erarbeiten,~~<sup>64</sup>*
- *Gewährleistung der Möglichkeit für Menschen mit Behinderungen, gesellschaftliche und politische Ämter zu bekleiden,*
- *Überarbeitung der Formel „Kosten des Alterns“ und Umwandlung in das Konzept „Altern in Würde“, das die Angemessenheit von Renten, Gesundheitsdiensten und Langzeitpflege in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Steuerung stellt, ohne die Nachhaltigkeit der Rentensysteme aus dem Auge zu verlieren,*

---

<sup>63</sup> [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 1.](#)

<sup>64</sup> *Der EWSA erarbeitet eine Stellungnahme (SOC/583) zum Thema „Gemeinsame EU Mindeststandards im Bereich der Arbeitslosenversicherung in den EU-Mitgliedstaaten“.*

- *Schaffung spezifischer Programme für den öffentlichen Wohnungssektor und Bereitstellung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte,*
- *Investitionen in Betreuungseinrichtungen im direkten Interesse von Kindern und benachteiligten Jugendlichen, wobei der EWSA den Vorschlag der Kommission und des EP zur Einführung einer Kindergarantie begrüßt, und Schaffung eines echten europäischen Raums des Lernens, der den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für alle erleichtert, und Ausweitung der Jugendgarantie.*

## **Begründung**

Da mit der Säule Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Entwicklung ihrer Sozialsysteme gegeben werden, sollte hier auch der Schwerpunkt auf dem Punkt zum Mindesteinkommen liegen. Zudem liegt der hier behandelten Stellungnahme in der Anlage eine Gegenstellungnahme bei, in der eine andere Position zum Ausdruck gebracht wird.

Da kein konkreter Vorschlag der Kommission zu einer Kindergarantie vorliegt, wäre es verfrüht, Unterstützung für einen solchen zum Ausdruck zu bringen.

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass ein echter europäischer Raum des Lernens geschaffen werden muss.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 51  
 Nein-Stimmen 112  
 Enthaltungen 2

## **Ziffer 1.1**

Ändern:

*In der Überzeugung, dass die Zukunft der Europäischen Union realistischerweise nur auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage in Verbindung mit einer starken sozialen Dimension aufbauen kann<sup>65</sup>, spricht sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) seit jeher konsequent für eine Aufwärtskonvergenz in Bezug auf Beschäftigung und soziale Ergebnisse und eine wirksamere Sozialpolitik sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten aus<sup>66</sup>. Auch das europäische Sozialmodell sollte als internationale Referenz gestärkt und aktualisiert werden. Die wirksame Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden „die Säule“) von 2017 bekräftigt das gemeinsame Bekenntnis zum europäischen Sozialmodell im Rahmen einer neuen sozial inklusiven Strategie.*

<sup>65</sup> [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#), Ziffern 1.2 und 2.2.

<sup>66</sup> Etwa in seinen Stellungnahmen [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 40](#), [ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#) und [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 135](#).

## Begründung

Wichtig für eine starke soziale Dimension ist die Aufwärtskonvergenz bei Beschäftigung und sozialen Ergebnissen, da der Erfolg politischer Maßnahmen an den Ergebnissen gemessen wird. Dies wird auch in der Präambel der Säule deutlich gemacht, in der es in Ziffer 12 heißt: „Die europäische Säule sozialer Rechte soll bei der Reaktion auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen als Kompass für effiziente beschäftigungspolitische und soziale Ergebnisse dienen [...].“

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 47  
Nein-Stimmen 116  
Enthaltungen 1

## Ziffer 1.3

Streichen:

*~~Mit europäischen Vorschriften in den entsprechenden Bereichen sollte ein Rahmen mit allgemeinen gemeinsamen Standards geschaffen werden, der den besonderen nationalen Gegebenheiten und Sozialsystemen Rechnung trägt und die Anerkennung wirksamer und durchsetzbarer sozialer Rechte der Bürger auf EU- und auf nationaler Ebene gewährleistet. Die Ziele der Säule sollten in allen Bereichen der EU Politik unter Rückgriff auf die Horizontalklausel<sup>67</sup> berücksichtigt werden.~~*

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 48  
Nein-Stimmen 123  
Enthaltungen 5

## Ziffer 1.3

Ändern:

*Mit europäischen Vorschriften in den entsprechenden Bereichen sollte ein Rahmen ~~mit~~ allgemeinen gemeinsamen Standards geschaffen werden, der auf anwendbare Standards abzielt und den besonderen nationalen Gegebenheiten und Sozialsystemen Rechnung trägt und die Anerkennung wirksamer und durchsetzbarer sozialer Rechte der Bürger auf EU- und auf*

---

<sup>67</sup>. Artikel 9 AEUV.

*nationaler Ebene gewährleistet. Die Ziele der Säule sollten in allen Bereichen der EU-Politik unter Rückgriff auf die Horizontalklausel<sup>68</sup> berücksichtigt werden.*

### **Begründung**

Wenn das Ziel darin besteht, die Vielfalt der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten zu respektieren, können nicht allgemeine bzw. gemeinsame Standards gefordert werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 48  
Nein-Stimmen 120  
Enthaltungen 4

### **Ziffer 1.4**

Ändern:

*Die Säule wird derzeit durch legislative und andere Maßnahmen, durch spezifische Finanzierungsmittel und durch Änderungen im Europäischen Semester umgesetzt, die darauf abzielen sollten, die Aufwärtskonvergenz in Bezug auf beschäftigungspolitische und soziale Ergebnisse zu fördern, ~~indem Mindeststandards zur Schaffung gleicher wobei gleichzeitig ansetzbare Standards angestrebt und gleiche Rahmenbedingungen festgelegt werden geschaffen werden sollten.~~*

### **Begründung**

Die Umsetzung der Säule sollte zur Aufwärtskonvergenz bei Beschäftigung und sozialen Ergebnissen führen, da der Erfolg politischer Maßnahmen an den Ergebnissen gemessen wird. Dies wird auch in der Präambel der Säule deutlich gemacht, in der es in Ziffer 12 heißt: „Die europäische Säule sozialer Rechte soll bei der Reaktion auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen als Kompass für effiziente beschäftigungspolitische und soziale Ergebnisse dienen [...].“

### **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 47  
Nein-Stimmen 116  
Enthaltungen 1

---

<sup>68</sup> Artikel 9 AEUV.

## Neue Ziffer nach Ziffer 1.4

Neue Ziffer nach Ziffer 1.4:

Die Grundvoraussetzung muss sein, dass Fragen, die keine klare transnationale Dimension aufweisen, auf nationaler Ebene behandelt werden sollten. Die vorrangige Rolle der EU sollte darin bestehen, Anreize, Informationen und Fachwissen bereitzustellen, die es den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern ermöglichen, Maßnahmen zu erarbeiten, umzusetzen und zu bewerten, mit denen ihre strukturellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt angegangen werden.

### Begründung

Erfolgt mündlich.

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 49  
Nein-Stimmen 113  
Enthaltungen 3

## Neue Ziffer nach Ziffer 1.4

Neue Ziffer nach Ziffer 1.4:

Die Synergie zwischen der europäischen und der nationalen Sozialpolitik und den einschlägigen Maßnahmen ist von grundlegender Bedeutung. Weil das Sozialmodell der EU auf unterschiedlichen nationalen Modellen beruht, die es zu bewahren gilt, muss die EU die nationalen Zuständigkeiten und die Vielfalt der Sozialsysteme der Mitgliedstaaten respektieren, die auf tiefverwurzelten politischen Entscheidungen und Gesellschaftsmodellen beruhen. Die wichtigste Aufgabe der EU sollte es deshalb sein, die bestmöglichen Bedingungen für ihre Mitgliedstaaten und die Sozialpartner bereitzustellen und sie in ihren Anstrengungen zur Umsetzung genau benannter Reformen zu unterstützen.

### Begründung

Es muss betont werden, wie wichtig die Synergie zwischen der europäischen und der nationalen Sozialpolitik und den einschlägigen Maßnahmen ist, und zwar auch im Teil „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ der Stellungnahme. In der Präambel zur europäischen Säule sozialer Rechte heißt es eindeutig: „Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ist eine gemeinsame politische Verpflichtung und Verantwortung.“ [...]“ Ferner wird in der Präambel ausdrücklich auf die Achtung der Aufteilung der Zuständigkeiten und die Berücksichtigung der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und der Vielfalt der nationalen Systeme, einschließlich der Rolle der Sozialpartner, sowie auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verwiesen.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 45  
Nein-Stimmen 116  
Enthaltungen 4

### Ziffer 1.7

Ändern:

*Die Umsetzung der Säule erfordert eine solide Haushaltsgrundlage und Investitionen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene im Rahmen einer angemessenen Finanzierung durch den mehrjährigen Finanzrahmen ~~unter Anwendung einer goldenen Regel für öffentliche Investitionen für soziale Zwecke~~ und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die klarer auf die Säule und eine angemessene Steuerpolitik ausgerichtet werden können.<sup>69</sup> Wie der EWSA bereits festgestellt hat, wird die Finanzierung der Umsetzung der Säule in hohem Maße auch von den auf mitgliedstaatlicher Ebene verfügbaren Mitteln abhängigen. Dafür sind Mittel aus Staatshaushalten für Investitionen und auch für die laufenden Kosten von Maßnahmen in den kommenden Jahren erforderlich. Dies kann durch die EU-Regeln für den Haushalt und die Verschuldung eingeschränkt werden. Wie der EWSA bereits mehrfach betont hat, sollte geprüft werden, wie die in diesem Rahmen zulässige Flexibilität gestärkt werden kann, etwa mittels einer „goldenen Regel“, die öffentliche Investitionen für soziale Zwecke zur Verwirklichung der Ziele der Säule ermöglicht.<sup>70</sup>*

## Begründung

Es ist wichtig, den genauen Wortlaut der genannten Stellungnahme zu verwenden, um die Ausgewogenheit des Texts zu stärken.

## Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 55  
Nein-Stimmen 112  
Enthaltungen 4

### Ziffer 1.9

Ändern:

*Mit einem neuen Zyklus des Europäischen Semesters sollten im Rahmen ~~der~~ einer umfassenden Überwachung, die Teil des Verfahrens ist, ~~sozialer Ungleichgewichte~~ soziale Ziele umgesetzt werden, und es sollten neue, messbare Indikatoren sowie gezielte länderspezifische Empfehlungen für den sozialen Bereich eingeführt werden.*

---

<sup>69</sup> [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffern 1.5 und 1.6.

<sup>70</sup> [ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1](#), Ziffer 3.1.4 (und dort genannte Referenzen).



## **Begründung**

Es ist unnötig, von einem „neuen“ Europäischen Semester zu sprechen, da das Europäische Semester bereits 2010 eingeführt wurde. Vielmehr sollte auf den neuen Zyklus des Europäischen Semesters verwiesen werden. Darüber hinaus besteht keine Notwendigkeit, ein „neues“ Europäisches Semester anzustreben, während sich alle Anstrengungen darauf konzentrieren sollten, das wirksame und ergebnisorientierte Funktionieren des bestehenden Europäischen Semesters sicherzustellen. Die europäische Säule sozialer Rechte wird von einem „sozialpolitischen Scoreboard“ begleitet, mit dem Tendenzen und Leistungen in allen EU-Ländern in drei Bereichen verfolgt werden, die mit den Grundsätzen der Säule in Zusammenhang stehen. Das Scoreboard fließt in das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung ein und dient der Bewertung der Fortschritte auf dem Weg zu einem sozialen AAA-Rating für Europa als Ganzes. Dies bedeutet, dass eine umfassende Überwachung stattfindet.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 49  
Nein-Stimmen 117  
Enthaltungen 4

## **Ziffer 1.10**

Ändern:

*Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Umsetzung der Säule regelmäßig überwacht wird, wobei die sozialen Interessenträger ~~verbindlich~~ regelmäßig zu konsultieren sind; ~~daneben schlägt der EWSA die Einrichtung eines EU-Forums für Sozialpolitik vor, das mit dem Semester verknüpft ist. Der EWSA könnte hier als Mittler fungieren.~~*

## **Begründung**

Die Bedeutung von „verbindlich“ ist in diesem Zusammenhang unklar, das Wort sollte durch „regelmäßig“ ersetzt werden. Es ist absolut nicht klar, was mit dem Verweis auf die Einrichtung eines „EU-Forums für Sozialpolitik“ gemeint ist. Es besteht kein Bedarf an der Schaffung neuer Instrumente/Plattformen, und der Verweis auf das Forum sollte gestrichen werden. Wichtig sind die Konsultation und die Einbindung relevanter Interessenträger in die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 52  
Nein-Stimmen 114  
Enthaltungen 3

## Ziffer 1.11

Ändern:

*Der EWSA hat bereits darauf hingewiesen, dass ein klarer Fahrplan für die Umsetzung der Säule seiner Auffassung nach dazu beitragen würde, die Konvergenz zu fördern und ihre Ziele zu erreichen.<sup>71</sup> Zudem hat der EWSA auch ~~einen klaren und koordinierten Fahrplan gefordert, in dem die Prioritäten für die Umsetzung der Säule und die Durchsetzung der geltenden sozialen Rechte und Grundsätze Standards festgelegt sind~~ gefordert. Vorrang sollten die grundlegenden Bedürfnisse und Rechte, insbesondere benachteiligter Gruppen, ~~die Unterschiede bei Chancen, Einkommen und Vermögen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten,~~ Inklusionsmaßnahmen und angemessene Bedingungen für öffentliche und nicht gewinnorientierte Dienste und Sozialunternehmen haben.*

### Begründung

Wir schlagen vor, den genauen Wortlaut der Stellungnahme SOC/564 zu verwenden. Bei den Prioritäten sollten jene gestrichen werden, die nicht von den Grundsätzen der Säule abgedeckt sind (etwa Unterschiede bei Vermögen oder Einkommen innerhalb oder zwischen Mitgliedstaaten).

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 50  
Nein-Stimmen 113  
Enthaltungen 4

---

<sup>71</sup> [SOC/564, Ziffer 8.3.](#)